

# Anlage A zur V/0107/2024

## Kurzüberblick

Vermarktungskonzept für das Baugebiet „Albachten – Südlich Weseler Straße / Östlich Hohe Geist“ (Bebauungsplan Nr. 572) für eine bedarfsgerechte und sozial ausgewogene Stadtteil(weiter)entwicklung mit einem Angebot für alle Bevölkerungs- und Einkommensgruppen und Übertragung von Grundstücken an die W+S zur Größe von etwa 27.750 m<sup>2</sup> im vorläufig und abschließend noch zu ermittelnden Gesamtvolumen von etwa 15.000.000 Euro.

## Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist es, Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterzuentwickeln:

- mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft.

Mit der Beschlussfassung des Vermarktungskonzeptes werden Zielsetzungen für die einzelnen Ausschreibungen bzw. Vermarktungen für das gesamte Baugebiet getroffen.

Die Einbindung der städtischen Tochter Wohn + Stadtbau GmbH soll die allgemeine Vergabepaxis städtischer Grundstücke zur Steuerung der Wohnraumentwicklung ergänzen.

## Finanzierung

Produktgruppe:	01 11 15 01	Immobilienmanagement Anteile an Unternehmen				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			X	Ja	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	X	Nein
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?				Ja	X	Nein
Belastungen in zukünftigen Jahren?				Ja	X	Nein

## Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	X	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
In dem 2013 durch den Rat der Stadt Münster beschlossenen „Kommunalen Handlungskonzept Wohnen – Grundzüge und Weichenstellungen“ (V/0593/2013) sind verschiedenen Handlungsfelder entwickelt worden, die wieder zu einem ausgeglichenen Wohnungsmarkt führen sollen. Die aktive Entwicklung von Wohnbauland soll unter Berücksichtigung der wohnungs- und sozialstrukturellen Ziele erfolgen und weiterentwickelt werden.					

## Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Im Sinne einer klimagerechten Stadtentwicklung sollen Neubauvorhaben klimaschonend, energie- und ressourcensparend konzipiert werden. Daher wird eine wirtschaftlich und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur Nutzung erneuerbarer Energien und zur Verwendung nachhaltiger Baustoffe erwartet („Münsters Standard für klimagerechtes Bauen“ – V/0434/2021/2 und V/0319/2022).